



Grafik: Initiative Lieferkettengesetz, „Anforderungen an ein wirksames Lieferkettengesetz“

Infobrief

01/20

Die Corona-Pandemie hatte in den vergangenen Monaten auch Auswirkungen auf unseren Verein.

Die Mitgliederversammlung des Jahres 2020 musste von Ende Mai auf den 20. September 2020 verschoben werden. Der Tätigkeitsbericht des Initiativkreises für den Zeitraum Mai 2019 bis September 2020 ist in diesem Infobrief veröffentlicht.

Leider musste der LadendienstmitarbeiterInnen-Ausflug in diesem Jahr abgesagt werden. Es sollte nach Fürth gehen. Wir können ihn hoffentlich im kommenden Jahr nachholen.

In diesem Jahr haben wir keine Aktion zum Weltladentag durchgeführt. Er stand im Zeichen der Initiative für ein Lieferkettengesetz. Lesen Sie mehr zu der Forderung nach einem wirksamen Lieferkettengesetz in diesem Infobrief.

Mit unserer Veranstaltung am 20. September zum Thema „Palmöl – Überall?“ hatten wir großes Glück. Vielen Dank noch einmal an die Referentin, die voraussichtlich für den nächsten Infobrief einen Artikel zu dem Thema beisteuern wird.

Natürlich hat die Corona-Pandemie auch Auswirkungen auf den gesamten Fairen Handel. Einige werden in einem Artikel dargestellt, dessen Text wir der aktuellen Broschüre des Forums Fairer Handel entnommen haben.

Und nicht zuletzt haben wir in dieser besonderen Zeit keinen Infobrief herausgeben. Das bedauern wir sehr und hoffen, dass uns hier in Zukunft wieder mehr Regelmäßigkeit gelingt.

Anja Bergmann

Bericht über die Arbeit des Initiativkreises der Eine-Welt-Gruppe Kitzingen e.V. im Zeitraum 23.Mai 2019 bis 20.September 2020

Der Initiativkreis hat sich in diesem Zeitraum elfmal getroffen.

Die Protokolle der Treffen wurden in der Regel von Frau Lermig geschrieben.

Der Initiativkreis hat über die Organisation des Ladens, die Produkte des Monats, die Beteiligung an verschiedenen regionalen Aktionen und die Spenden unseres Vereins beraten.

Mit der Vorbereitung und Durchführung folgender Aktionen hat sich der Initiativkreis beschäftigt:

6. Juli 2019	Nachbarschaftsfest der Stadt Kitzingen
20. Juli 2019	Mitarbeiterausflug nach Augsburg mit Teilnahme an den Eine-Welt-Tagen des Eine-Welt-Netzwerkes Bayern
15. September 2019	Faire Woche mit Hoffest Ökohof Veit Plietz
26. September 2019	Bremserabend (MitarbeiterInnen-Treffen)
02. Oktober 2019	Beteiligung an der Mainfranken-Messe
3. Advent 2019	Weihnachtsmarkt in Kitzingen
20. Februar 2020	Suppenessen (MitarbeiterInnen-Treffen)
20. September 2020	Veranstaltung „Palmöl – Überall“ im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Nachhaltige Ernährung“ des Landkreises Kitzingen

Seit Mitte März 2020 hat der Verein nur unter Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie arbeiten können. Eine Aktion zum Weltladentag haben wir in diesem Jahr nicht durchgeführt, der MitarbeiterInnen-Ausflug ist ausgefallen und das Nachbarschaftsfest wurde abgesagt.

Die Kasse des Vereins wurde von unserer Schatzmeisterin Frau Reitmeier wie immer sehr zuverlässig betreut.

Die Verantwortung für das Geschäftskonto des Weltladens hatte Frau Herpfer.

Die Langzeitziele des Initiativkreises sind auch weiterhin:

- Vereinsmitglieder und LadendienstmitarbeiterInnen gewinnen,
- Bildungs- und Informationsangebote
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit
- Weitere Beteiligung an den Kampagnen Fairtrade-Town Kitzingen und Fairtrade-Kreis Kitzingen-Land

Zum Abschluss unseres Berichtes bedanken wir uns als Initiativkreis bei allen und hoffen, dass alle weitermachen, denn die vielen Aufgaben unseres Vereins lassen sich nur auf viele Schultern verteilt bewältigen.

Kitzingen, 20.September 2020

Anja Bergmann
für den Initiativkreis

Was fehlt - Ein herzliches Dankeschön!

Ein ganz herzliches Dankeschön an alle MitarbeiterInnen des Weltladens Kitzingen.

Zuverlässig und gewissenhaft wie immer waren sie für unseren Weltladen da, haben freundlich und zuvorkommend unsere Kundschaft bedient – ohne ihr Engagement ist ein Geschäft wie unser Weltladen nicht zu betreiben.

Ein ganz herzliches Dankeschön an die Mitglieder der Einkaufsgruppe. Wie in den vielen vergangenen Jahren haben sie dafür gesorgt, dass unser Angebot immer vielseitig und attraktiv war. Viele neue Angebote unserer Lieferanten haben sie für unseren Weltladen entdeckt und in unser Sortiment übernommen. Und sie sind es auch, die die Produkte des Monats aus unserem großen Sortiment auswählen.

Ein ganz herzliches Dankeschön an Frau Heinrich.

Sie gestaltet nun schon einige Jahre unser Schaufenster und das macht sie ganz fantastisch. Die schöne Schaufenstergestaltung lockt so manchen Passanten in unseren Laden und so konnten wir viele neue Kunden gewinnen.

Und natürlich ein ganz herzliches Dankeschön an unsere Kunden, die uns auch in der besonders schwierigen Zeit der Corona-Pandemie die Treue gehalten haben.

Anja Bergmann

der am 23.Mai 2019 gewählte Initiativkreis des Vereins Eine-Welt-Gruppe Kitzingen e.V.:



von links nach rechts:

Waltraud Lermig, Erika Reitmeier, Sieglinde Schraut, Anna Wozniak, Elisabeth Bachleitner, Bärbel Gramlich, Anja Bergmann, Christa Heinrich

der Weltladen Kitzingen beim Kitzinger Nachbarschaftsfest 2019:



Initiative Lieferkettengesetz

Gegen Gewinne ohne Gewissen hilft nur ein gesetzlicher Rahmen!

Zu vielen Unternehmen ist der Unternehmensgewinn wichtiger als der Schutz von Mensch und Umwelt. Auch deutsche Unternehmen gehören dazu, wie die Fallbeispiele auf www.lieferkettengesetz.de aufzeigen.

Fallbeispiele für Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden deutscher Unternehmen

(Quelle und weitere Informationen: www.lieferkettengesetz.de)

1. **Tee aus Assam** – die Hungerlöhne der PflückerInnen auf den Teeplantagen machen deutlich: Ein gesetzlicher Rahmen ist notwendig!
2. **Palmöl-Anbau in Guatemala** – Der für den Anbau von Palmöl zerstörte Regenwald macht deutlich: Ein gesetzlicher Rahmen ist notwendig!
3. **„Made in Pakistan“** - Tote und Verletzte bei Einstürzen und Bränden in den Textilfabriken machen deutlich: Ein gesetzlicher Rahmen ist notwendig!
4. **Dammbruch in Brasilien** – Die 272 Toten an einer Eisenerzmine machen deutlich: Ein gesetzlicher Rahmen ist notwendig!
5. **Kinderarbeit in Westafrika** – Die etwa 2 Millionen auf den Kakao-plantagen ausgebeuteten Kinder machen deutlich: Ein gesetzlicher Rahmen ist notwendig!

Dass dies möglich ist, ist umso unverständlicher, weil die Verantwortung zur menschenrechtlichen Sorgfalt bereits 2011 auf internationaler Ebene in den „Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ der Vereinten Nationen konkretisiert wurde.

Die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-Leitprinzipien, 2011) und die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen (2011) definieren die «menschenrechtliche Sorgfalt» als internationalen Standard.

Die Sorgfaltspflichten betreffen dabei die gesamte Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, also die Wertschöpfungskette von der Rohstoffgewinnung bis zur Entsorgung. Die Sorgfaltspflicht gilt auch für Finanzbeziehungen, also zum Beispiel im Fall von Investitionen.

Gefordert wird nun von der Bundesregierung, diese menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von Unternehmen gesetzlich festzuschreiben und die Missachtung dieser Pflichten mit klaren Konsequenzen zu verbinden.

Für wen soll das Gesetz gelten?

Das geforderte Lieferkettengesetz soll „alle Unternehmen erfassen, die in Deutschland ansässig oder geschäftlich tätig sind.“

Das sind Unternehmen,

- die ihren Hauptsitz, ihre Hauptverwaltung oder eine Niederlassung in Deutschland haben,
- die regelmäßig Produkte nach Deutschland einführen, ihren Hauptsitz aber im Ausland haben.

Dadurch soll erreicht werden, „dass Produkte die in Deutschland gehandelt werden, nicht unter Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschädigungen hergestellt wurden und ausländische Konkurrenten deutscher Unternehmen dieselben Standards achten müssen.“

Die Sorgfaltspflichten umfassen:

- eine Risikoanalyse mit Ermittlungspflicht, um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen ihrer Geschäfte auf die international anerkannten Menschenrechte, Arbeitnehmerbelange und die Umwelt zu ermitteln, zu bewerten und zu priorisieren.

Liegen dem Unternehmen Anhaltspunkte für Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerbelangen oder Umweltschäden vor, so muss es diese anhand der konkreten Umstände des Einzelfalls vor Ort überprüfen und dabei die Betroffenen und relevante Stakeholder wie Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen aktiv einbeziehen.

- geeignete Maßnahmen zur Verhinderung der Verletzung der international anerkannten Menschenrechte und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten und Beendigung bestehender Verletzungen (Präventions- und Abhilfemaßnahmen).
- einen Beschwerdemechanismus im Unternehmen, damit Betroffene Missstände melden und ggf. eine Wiedergutmachung erlangen können.

Das von der Initiative geforderte Lieferkettengesetz soll

- Unternehmen verpflichten, die Einhaltung der Sorgfaltspflichten zu dokumentieren
- regelmäßig in einem Sorgfaltsplan öffentlich darüber Bericht zu erstatten.

Rechte von Betroffenen und Haftung der Unternehmen

Haftungsregelung als Kernstück eines Lieferkettengesetzes

Da Betroffene von Menschenrechtsverletzungen oder ihre Angehörigen oft mangels effektiven Rechtsschutzes in den jeweiligen Ländern keine Entschädigungen einklagen können, ist „eine Haftungsregelung das Kernstück eines wirksamen Lieferkettengesetzes, um die Rechte von Betroffenen zu stärken.“ Unternehmen sollen dann haften müssen, „wenn sie keine angemessenen Sorgfaltsmaßnahmen ergriffen haben und deswegen Menschen einen Schaden an Leib, Leben oder Eigentum erlitten, der voraussehbar und vermeidbar gewesen war. Das gilt auch für Gesundheitsschädigungen oder Tote in Lieferketten oder Tochterunternehmen des Unternehmens.“

Beweislastumkehr gefordert

In den meisten Fällen haben Betroffene von Menschenrechtsverletzungen keinen Einblick in die Umsetzung von Sorgfaltspflichten in Unternehmen. Es ist für sie deshalb fast unmöglich, zu beweisen, dass diese durch die Unternehmen missachtet wurden. Daher „muss ein wirksames Lieferkettengesetz eine sogenannte Beweislastumkehr vorsehen.“

Beweislastumkehr

Durch die Beweislastumkehr sind beklagte Unternehmen verpflichtet, die Einhaltung der Sorgfaltspflichten zu beweisen. Können sie das nicht, müssen sie die erlittenen Schäden wiedergutmachen.

Betroffene andererseits müssen beweisen, dass der erlittene Schaden durch die Geschäftstätigkeit des beklagten Unternehmens entstanden ist.

Wirtschaftsbezogene Menschenrechtsverletzungen

Das geforderte Lieferkettengesetz soll aber „auch Fälle erfassen, die über die jetzt schon im Zivilrecht geschützten Rechtsgüter (Leib, Leben, Eigentum) hinausgehen.“

Das betrifft vor allem die sogenannten „wirtschaftsbezogenen Menschenrechtsverletzungen“. Dabei geht es „häufig um kollektive Schäden wie die Verschmutzung von Land und Gewässern, durch die Landwirtschaft und Fischerei nicht mehr möglich sind. In diesen Fällen besteht der Schaden der Betroffenen darin, ihren Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten zu können.“

A. Bergmann

Solidarisch durch die Krise: Fairer Handel in Zeiten von Corona

(entnommen aus: Forum Fairer Handel, „Aktuelle Entwicklungen des Fairen Handels“)

Der Faire Handel ist immer gefragter, das zeigen auch die Zahlen für das Geschäftsjahr 2019. Einige faire Produkte haben den Weg aus der Nische geschafft – das gilt zum Beispiel für Kaffee. Doch mit 6,7 % Marktanteil hat der Faire Handel noch immer zu wenig Einfluss auf die Ungerechtigkeiten des globalen Kaffeemarktes aus Sicht der Produzent*innen. Der Weg zu gerechten globalen Handelsstrukturen bleibt steinig, zumal die COVID-19-Krise die ausbeuterischen Mechanismen entlang globaler Lieferketten sogar zum Teil verstärkt. Sie hat drastisch offenbart, dass viele konventionelle Lieferketten nicht krisenfest, geschweige denn nachhaltig sind.

Fairer Handel krisenfest(er)?

Schön wäre es, wenn wir an dieser Stelle verkünden könnten: Das ist im Fairen Handel anders, der ist krisenfest(er)! Doch leider müssen auch die Akteure des Fairen Handels in und gegen ein Wirtschaftssystem bestehen, in dem Profitmaximierung das oberste Gebot ist – häufig auf Kosten von Menschen und Natur. Fair-Handels-Unternehmen unterliegen gar Wettbewerbsnachteilen, weil sie viel in die Unterstützung ihrer Handelspartner investieren. Das können sie nur, weil sie auch in Nicht-Krisen-Zeiten nachhaltig wirtschaften. Der Faire Handel stellt Mensch und Natur in den Vordergrund und lässt seine Partner*innen, gerade in der Krise, nicht im Stich. Während große konventionelle Handelsunternehmen Aufträge stornieren, steht der Faire Handel weiterhin zu seinen Zusagen, finanziert seine Lieferungen vor und unterstützt seine Handelspartner auf vielfältige Weise – sei es durch Solidaritäts- und Spendenaktionen oder mit ganz konkreten Hilfeleistungen an Handelspartner. Kurzum: Fair-Handels-Unternehmen wollen die Krise gemeinsam mit ihren Handelspartnern überstehen, nicht auf deren Kosten.

Prognose für 2020

Wie fällt also die Prognose für 2020 aus?

Eine Umfrage bei den Mitgliedern des Forum Fairer Handel ergibt ein klares Bild: Aufgrund der Schließung vieler Weltläden im Frühjahr und prognostizierter Lieferkostensteigerung sowie Transportschwierigkeiten aus dem Globalen Süden, wird es in diesem Jahr in vielen Bereichen zu Umsatzeinbußen kommen. Obwohl sich die Lage im Lebensmittelbereich im Juni und Juli etwas entspannt hat, bleibt die Situation trotzdem Anteil einzelner Produkte prekär. Vor allem im Bereich Handwerk sind die Prognosen deutlich schlechter (Einbußen von 10 bis 20 %).

Die große Unbekannte bei allen Prognosen bleibt: Wie werden die Handelspartner im Globalen Süden durch die Krise kommen?

Um diese Frage am Ende positiv beantworten zu können, stehen die Fair-Handels-Unternehmen ihren Handelspartnern im Moment mit allen verfügbaren Ressourcen, aber auch mit Flexibilität, Treue und Kreativität zur Seite. Sie können es, weil sie schon immer anders gewirtschaftet haben und nicht nur auf den größtmöglichen Profit geachtet haben. Sie tun es auch, weil es für sie keine moralisch denkbare Alternative gibt. Wäre es nicht schön, wenn dieser Ansatz zur Konvention werden würde? ...

Schwer getroffen: das faire Kunsthandwerk

Das faire Kunsthandwerk ist besonders stark von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. Zum einen kam das Geschäft in diesem Bereich während der Corona-bedingten Laden- und Messeschließungen komplett zum Erliegen. Insbesondere kleine Fair-Handels-Unternehmen, die nur geringe Rücklagen bilden können, wurden hart getroffen. Doch auch sie halten die Solidarität mit ihren Handelspartnern im Globalen Süden hoch und gewähren Vorfinanzierungen. Das ist notwendig, weil viele Kunsthandwerker*innen in Afrika, Asien und Lateinamerika derzeit aufgrund von Ausgangssperren nicht in ihren Werkstätten arbeiten können, kein Material erhalten oder die fertig produzierte Ware nicht exportieren können. Das ist insofern dramatisch, als dass Handwerksproduzent*innen häufig keine andere wirtschaftliche Tätigkeit ausüben können und selten Land besitzen.

Bedeutung des Kunsthandwerks im Fairen Handel

Anfang der 1990er-Jahre machte das Kunsthandwerk international 80 % der Produkte aus Fairem Handel aus, während der Anteil landwirtschaftlicher Produkte bei 20 % lag. Dieses Verhältnis hat sich in den darauf folgenden zehn Jahren umgekehrt.[1]

2019 lag der Anteil des Segments am Gesamtumsatz des Fairen Handels in Deutschland bei unter 3 %. Doch diese wirtschaftliche Betrachtung wird der Bedeutung des Kunsthandwerks im Fairen Handel nicht gerecht. Zum einen geht es um den Erhalt von Traditionen und Techniken, die über Generationen weitergegeben wurden. Zum anderen versammelt das Kunsthandwerk Menschen, die Talent und Leidenschaft für ihre Arbeit haben. In vielen Regionen der Welt ist es zudem eine der zugänglichsten Einkommensquellen, weil die Produkte häufig mit geringen Ressourcen hergestellt werden. Jedoch sind Dumpingpreise für handwerkliche Erzeugnisse an der Tagesordnung. In diesem ausbeuterischen Kontext hat sich der Faire Handel als Alternative für Kunsthandwerker*innen in aller Welt etabliert. Das betrifft insbesondere Frauen. Mit ihren handgefertigten Produkten erhalten sie ein eigenes Einkommen – und damit mehr Unabhängigkeit und Selbstbewusstsein. Die Frauen bekommen im Fairen Handel Zugang zu Bildung, einen gerechten Lohn für ihre Arbeit, werden in Entscheidungsprozesse einbezogen und bei der Entfaltung ihrer Potenziale gefördert.

[1] Quelle: www.wfto.com/news/fair-trade-and-its-importance-handicrafts-producers

aktion #fairsorgung online

Gemeinsam mit rund 30 Lieferanten des Fairen Handels hat der Weltladen-Dachverband die „aktion #fairsorgung“ gestartet.

Ziel ist es, die schlimmsten wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise auf alle Partner des Fairen Handels abzumildern und die Versorgung der Bevölkerung mit fair gehandelten Produkten zu gewährleisten.

Dafür bieten einzelne, lokale Weltläden kreative Verkaufsmöglichkeiten an und es gibt die Möglichkeit, den Weltladen vor Ort auch bei Bestellungen im Online-Shop der anerkannten Fair-Handels-Lieferanten zu unterstützen.

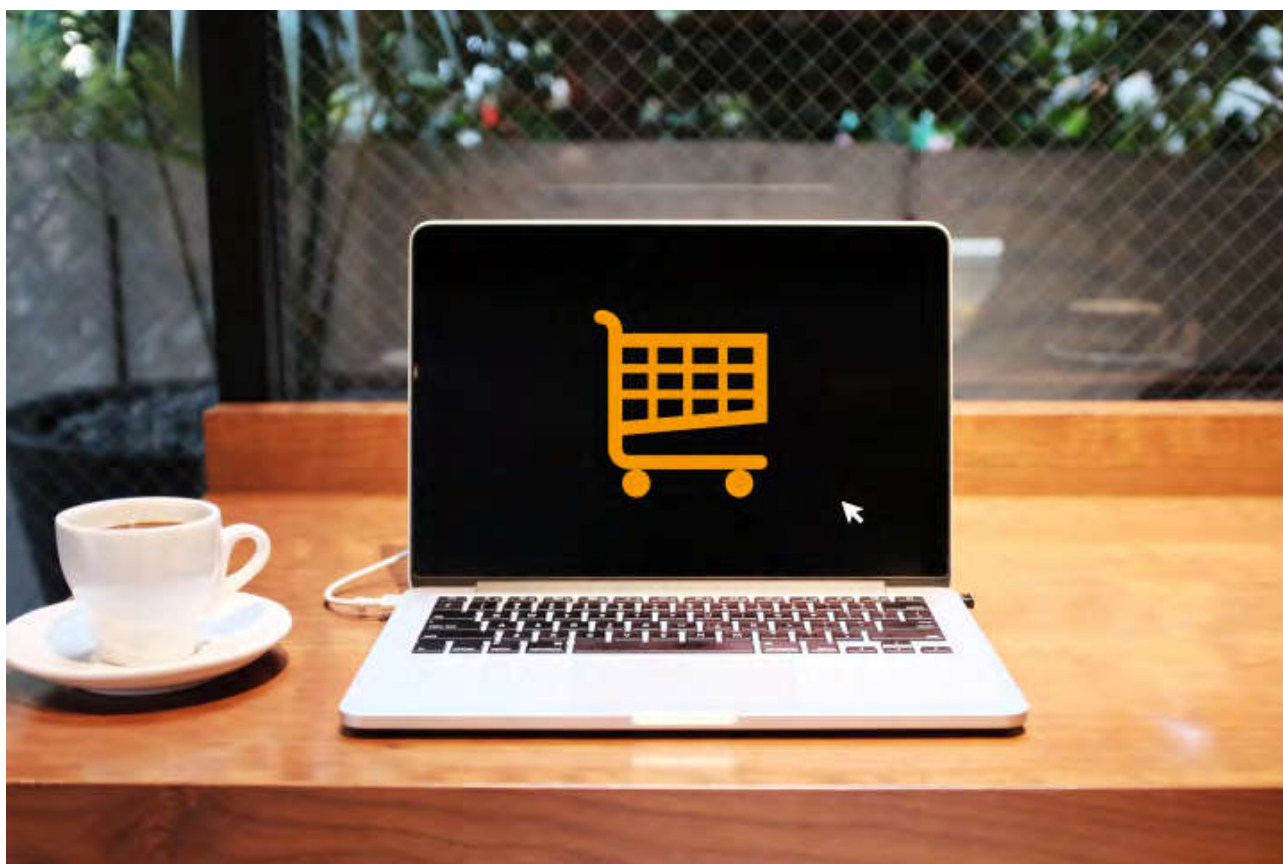


Foto: Weltladen-Dachverband e.V.

Hier finden Sie die Lieferanten, die an der Aktion beteiligt sind:

<https://www.weltladen.de/produkte-handelspartner/aktion-fairsorgung/aktion-fairsorgung-online/>

aktion #fairwertsteuer

Quelle: <https://www.weltladen.de/produkte-handelspartner/aktion-fairwertsteuer/>

Der Weltladen-Dachverband hat zusammen mit Partnern einen Fonds ins Leben gerufen, um von der Corona-Pandemie besonders betroffene Handelspartner zu unterstützen.

Der Fonds wird in erster Linie von Weltläden gespeist, die die seit dem 1. Juli 2020 reduzierte Mehrwertsteuer nicht an ihre Kund*innen weiterleiten, sondern in den Topf der aktion #fairwertsteuer.

Bis Ende Oktober 2020 sind auf diese Weise über 60.000 Euro zusammengekommen. Dem standen Anträge der Handelspartner von mehr als 500.000 Euro gegenüber.

Der Weltladen-Dachverband ruft jetzt auch Weltladen-Kund*innen auf, den Fonds zu stärken, um den großen Bedarf zu decken.

Kontoverbindung der aktion #fairwertsteuer:

Kontoinhaber: Weltladen-Dachverband e.V.

IBAN: DE92 4306 0967 1084 4741 00

GLS Gemeinschaftsbank

Verwendungszweck: fairwertsteuer

Das Vergabegremium hat Mitte Oktober 2020 zum ersten Mal getagt und die vorliegenden Anträge gesichtet.

Es stand vor der schwierigen Aufgabe, die bisher vorhandenen Mittel auf die über 50 Handelspartner, die eine Unterstützung beantragt hatten, aufzuteilen.

Renate Schiebel vertritt den Weltladen-Dachverband in diesem Gremium. Sie sagte:

„Dringend benötigt werden aus unserer Sicht rund 120.000 Euro, damit sich unsere Partner für die nächsten Monate mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln versorgen können.“

Der Initiativkreis des Vereins „Eine-Welt-Gruppe Kitzingen e.V.“ hat beschlossen, den Weltladen Kitzingen an der Aktion zu beteiligen.

Mit einem Einkauf in unserem Weltladen unterstützen Sie also auch diese Aktion des Fairen Handels.

Termine

SA, 08. Mai 2021

Weltladentag 2021

FR, 11. - SO, 13. Juni
2021

Weltladen-Fachtage des Weltladen-Dachverbandes
Bad Hersfeld

**Weitere Termine können auf Grund der nicht voraussehbaren
Bedingungen noch nicht bekannt gegeben werden**

Man muss etwas und sei es noch so wenig,
für diejenigen tun, die Hilfe brauchen,
etwas, was keinen Lohn bringt,
sondern die Freude, es tun zu dürfen.

Albert Schweitzer

Impressum;

Initiativkreis

Eine-Welt-Gruppe Kitzingen e.V.
Obere Kirchgasse 14, 97318 Kitzingen

Kontaktadresse: A.Bergmann, Wörthstraße 24, 97318 Kitzingen

Weltladen Obere Kirchgasse 14, 97318 Kitzingen, Tel 09321/8808

Öffnungszeiten: Dienstag - Freitag 9:30-12:30 und 15-18 Uhr,
Samstag 10:00-13:00 Uhr

Vereinskonto IBAN: DE84 7905 0000 0042 0707 30